



Chorregularien

Mitgliedschaft im Freundeskreis der Kartäuserkantorei e.V.

Jeder, der im Chor mitsingt, wird Mitglied im Freundeskreis der Kartäuserkantorei.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere von a-cappella- und orchesterbegleiteter Chormusik.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der musikalischen Arbeit der Kartäuserkantorei in Form von Organisations- und Finanzierungshilfe für öffentliche Konzerte und Konzertreisen, vor allem von historisch fundierten Aufführungen von Orchester- und orchesterbegleiteter Chormusik aller Stilepochen.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 120€ im Jahr. Schüler*innen, Azubis und Student*innen zahlen 30€ im Jahr.

Bitte überweise den Beitrag innerhalb der ersten drei Monate auf das Vereinskonto:

Freundeskreis der Kartäuserkantorei Köln e.V.
Pax Bank, IBAN DE75 3706 0193 0017 7810 06

Bei Bedürftigkeit und in besonderen Situationen kann auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags gewährt werden.

Probenteilnahme:

Als Chormitglied verpflichtest du dich, regelmäßig und pünktlich an den Proben und Chorkonzerten teilzunehmen.

Proben finden in der Regel montags von 19.30 Uhr bis 22.15 Uhr statt. Ausnahmen sind im Probenplan vermerkt. Solltest du einmal nicht zur Probe kommen können, informiere bitte deine*n Stimmführer*in und den Künstlerischen Leiter.

Wenn während eines Projekts 25% der Proben versäumt wurden, entscheidet der Künstlerische Leiter nach Vorsingen, ob die Teilnahme am Konzert möglich ist.

Stimmprüfung

Chormitglieder singen ab 60 Jahren jährlich dem Künstlerischen Leiter vor mit dem Ziel der Beratung und Begleitung. Der Künstlerische Leiter trifft bei Sänger*innen ab 65 Jahren daraufhin die Entscheidung über die künstlerische Eignung.

Es gilt eine Übergangsphase bis 2027, in denen Sänger*innen unter 65 freiwillig vorsingen können.

Noten

In der Regel werden die Noten von den Sänger*innen angeschafft. Zum Teil sind auch Leihnoten vorhanden. Bei Fragen wende dich gerne an den/ die Notenwart*in oder an den Künstlerischen Leiter.

Aufgaben

Der Chor lebt durch das Engagement seiner Mitglieder. Daher gibt es eine Übersicht über die Aufgaben und Zuständigkeiten in unserem Chor.

Vor allem bei der Werbung der Konzerte sind aber alle Sänger*innen gefragt, denn nur wenn wir gut besuchte Konzerte haben, können wir uns interessante Projekte leisten.

Mailverteiler und Datenschutz

Für organisatorische Informationen gibt es einen Mailverteiler über googlegroups. Bitte leite deine Adresse an deine*n Stimmführer*in weiter, damit wir dich in unseren Verteiler aufnehmen können.

Bestellung des Künstlerischen Leiters

- Ausschreibung durch Vorstand
- Vorauswahl durch Auswahlgremium
- geeignete Bewerber*innen bereiten in einer Probe ein Stück aufführungsreif vor, ggf. werden Sie zu einer zweiten Runde eingeladen
- Abstimmung durch alle aktiven Chormitglieder, die bei den Proben anwesend waren

Wahl der Stimmführer*innen

Die Stimmführer*innen werden jährlich in der Mitgliederversammlung von den Mitgliedern der jeweiligen Stimmgruppe gewählt.

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der anwesenden Wahlberechtigten erreicht.